

Newsletter Special

für Mitglieder & Mitarbeiter

14.02.2025

Sonderausgabe



Rabattverträge



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder

der finanzielle Druck im Gesundheitswesen bleibt weiterhin hoch, dies spiegelt sich auch in hohen MD-Verfahren und Einzelfallregressen bei CGM und Schuhverordnungen wider.

Darüber hinaus nutzen Krankenkassen auch die Möglichkeit dem Kostendruck mit Rabattverträgen entgegenzuwirken.

In diesem Kontext ist es für den verordnenden Arzt wichtig, die Rabattverträge der Kassen zu Arzneimitteln und Blutzuckerteststreifen zu kennen und zu beachten.

Besonders einfach ist die Situation, wenn eine Firma mit sehr vielen Kassen Rabattverträge schließt und damit die Auswahl durch den Arzt vereinfacht.

Unsere aktuelle Tischvorlage in Zusammenarbeit mit der Firma Lifescan (vgl. S. 2) unterstützt Sie besser in der Auswahl des wirtschaftlichen Messgerätes als unsere ärztlichen Praxisverwaltungssysteme.

Besonders erfreulich ist die Situation, wenn Geräte in unabhängigen Tests, wie der Stiftung Warentest „sehr gut“ abschneiden.

LifeScan steht damit weiterhin als verlässlicher und kontinuierlicher Partner in Sachen der wirtschaftlichen Verordnung von Blutzuckerteststreifen an der Seite der Diabetologen Hessen.

Ihr Dr. Marcus Rothsching

Sollten Sie unsere Newsletter künftig nicht mehr nutzen wollen, so senden Sie uns einfach eine Nachricht an info@diabetologen-hessen.de

Übersicht rabattierter Teststreifen von LifeScan

AOK Hessen¹, DAK, TK, KKH, hkk, HEK², IKK classic³, viele BKKs⁴

Messgerät: OneTouch Ultra Plus Reflect®
PZN: 14385185

Teststreifen: OneTouch Ultra® Plus
PZN: 13754775

Lanzetten: OneTouch® Delica® Plus 200 St.
PZN 14817354



AOK Hessen¹, IKK classic³, viele BKKs⁴

Messgerät: OneTouch Select Plus Flex®
PZN 18883431

Teststreifen: OneTouch Select® Plus
PZN 10963219

Lanzetten: OneTouch® Delica® Plus 200 St.
PZN 14817354



BARMER⁵: Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Teststreifen auch bei der BARMER⁵ in der günstigsten Preisgruppe gelistet sind.

Mit dieser Kurzübersicht möchten wir Ihnen die sichere Auswahl rabattierter Teststreifen (und Geräte) erleichtern. Sie sehen auf einen Blick, ob Ihr gewünschter Teststreifen bei der vorliegenden Kasse rabattiert ist, oder nicht. Die Angabe der PZN erleichtert Ihnen zudem auch die Verordnung des Verbrauchsmaterials.

Im Falle von Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Einzelfallprüfungen durch die jeweilige Kasse, würde Ihnen die Verordnung der rabattierten OneTouch® Teststreifen positiv angerechnet werden. Stellen Sie Ihre Patienten auf die wirtschaftliche Versorgung mit OneTouch® um!

ONETOUCH®

¹Rabattvereinbarung gem. § 130a Abs. 8 SGB V über Blutzuckerteststreifen zwischen der AOK Hessen und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.01.2025

²Rabattvereinbarung gem. § 130a Abs. 8 SGB V i.V.m. § 31 Abs. 1 SGB V über Blutzuckerteststreifen zwischen TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK und hkk („ARGE-BZT“) und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.01.2025.

³Rabattvereinbarung über Blutzuckerteststreifen zwischen der IKK classic und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.01.2025

⁴Rabattvereinbarungen gem. § 130a Abs. 8 SGB V i. V. m. § 31 Abs. 1 SGB V über Blutzuckerteststreifen der GWQ ServicePlus AG und spectrumK GmbH, Stand 01.01.2025.

⁵Arzneiversorgungsvertrag zwischen Deutschem Apotheker Verband (DAV) und TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, hkk, Stand 01.01.2025, sowie mit der BARMER, Stand 01.01.2025.